

## Einladung / Tagesordnung

---

### **Sitzung des Ortsbeirates Lichtenhagen**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 25.01.2022, 18:30 Uhr

**Sitzungsort:** Kolping Initiative, Eutiner Straße 20, 18109 Rostock

---

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2021
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- 6 Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- 7 Informationen der Quartiersmanagerin für Lichtenhagen (RGS)
- 8 Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- 9 Aktuelles Thema
  - 9.1 Jahresplanung 2022
  - 9.2 Evaluation der aus dem Ortsbeiratsbudget geförderten Projekte
- 10 Anträge
- 11 Beschlussvorlagen
- 12 Verschiedenes

gez. Ralf Mucha

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucher\*innen sind beim Ortsamt Nordwest 2, Telefon 0381 381-3140 (telefonisch bitte außerhalb der regulären Öffnungszeiten) oder per E-Mail an [ortsamtnw2@rostock.de](mailto:ortsamtnw2@rostock.de), bis zum 25.01.2022, 12:00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und Vertreter\*innen der Medien nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 5 in Verbindung mit der Anlage 34 Nr. 3 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO MV) sind die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer zu erfassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige bzw. falsche Angaben machen, von der Teilnahme an der Sitzung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen nach § 5 in Verbindung mit der Anlage 36 Nr. 2 der Corona-LVO MV hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen, des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen sowie der Verpflichtung, während der gesamten Sitzung eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder eine Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung- SchutzMV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen, verwiesen.